



Ausschuss für Frauenpolitik

31. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Inge Howe (SPD)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)
Vorlagen 13/2450 und 13/2459

Frauenpolitisch relevante Haushaltspositionen im Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Die einzelnen Anträge und Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 11 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP zu.

2 Verschiedenes

2

Ministerin Fischer (MGSFF) beantwortet eine Frage von Marianne Hürten (GRÜNE) zu den stark angestiegenen Kosten der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2450 und 13/2459

Frauenpolitisch relevante Haushaltspositionen im Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie

Die einzelnen **Anträge** und **Abstimmungsergebnisse** sind der *Anlage* zu entnehmen. Das **Ergebnis der Gesamtabstimmung** zu Einzelplan 11 ist im Beschlussprotokoll dargestellt.

Regina van Dinter (CDU) kündigt an, dass die CDU ihre Änderungsanträge erst zur zweiten Lesung im Plenum stellen werde. Den Fraktionen lägen die Haushaltsdaten ja noch nicht komplett vor, da die Zweite Ergänzungsvorlage noch ausstehe.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der **Ifd. Nr. 2** vor. Sie begrüße, dass es gelungen sei, die vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen.

Sie bitte das Ministerium, zu überprüfen, ob die angedachte Richtlinienänderung bei den Frauenberatungsstellen im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen entfallen könne, um die Niedrigschwelligkeit zu erhalten.

Nach Meinung von **Gerda Kieninger (SPD)** sei zu prüfen, ob die von den beiden Mädchenhäusern in Nordrhein-Westfalen geleistete Arbeit weiter gefördert werden solle.

Auch die Notrufe gelte es einer Prüfung zu unterziehen. Von daher gebe es den Sperrvermerk für 2005. Das Jahr 2004 könne für die Klärung möglicher Kooperationen gut genutzt werden.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) erklärt, ihrer Fraktion seien das Gewaltschutzgesetz und die damit verbundenen Maßnahmen sehr wichtig. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Frauen sei der Mut gewachsen, sich zu melden. Eine Flut von Frauen, die Opfer von Gewalt seien, melde sich jetzt. Die FDP wolle den Haushaltsansatz überrollen, damit die überlasteten Stellen weiterarbeiten könnten.

Die Koalition habe gut gearbeitet. Sie könne dem Antrag der Koalitionsfraktionen aber nicht zustimmen, was die Punkte 7 und 8 betreffe. Gerade Prävention halte sie für sehr wichtig.

Sie begrüße es sehr, dass die Koalitionsfraktionen beim Ansatz für ausstiegswillige Prostituierte endlich auf die Linie der FDP eingeschwenkt seien. Dass das von einer Projektförderung zur Dauerförderung werde, habe die FDP immer gefordert.

Marianne Hürten (GRÜNE) entgegnet, dass die FDP in ihrem Antrag zu den Punkten 7 und 8 ja gar keine Aussagen treffe. Die FDP spreche vom Erhalt der Beratungsinfrastruktur. Bereits in diesem Jahr habe es aber aufgrund der knappen Haushaltssituation bedauerlicherweise keine Maßnahmen an Schulen gegeben.

Zu den Anträgen mit den **lfd. Nrn. 3 und 4** hält **Regina van Dinther (CDU)** es für wichtig, dass das Ministerium dafür Sorge, dass die Regionalstellen Mittel einwerben könnten.

Die CDU werde sich bei der Abstimmung über den Antrag von SPD und Grünen enthalten, weil die Deckung fehle.

Marianne Hürten (GRÜNE) vertritt zu den Regionalstellen eine völlig andere Auffassung als die FDP. Zur Begründung die Hartz-Gesetze heranzuziehen, halte sie nicht für gerechtfertigt. Die Hartz-Gesetze sähen eine Kooperation mit kommunalen Einrichtungen vor Ort vor. Den Grünen sei der Erhalt der Regionalstellen mit ihrem Know-how ein ganz wichtiges Anliegen. Sie hielten auch vor dem Hindergrund der Hartz-Gesetze die Fortführung dieser Aufgabe vor Ort für sehr wichtig.

Gerda Kieninger (SPD) hält im Gegensatz zur FDP gerade bei der Umsetzung der Hartz-Gesetze die Stellen "Frau und Beruf" im gesamten Land für äußerst wichtig. Denn die Regionalstellen bewirkten eine Steigerung des Frauenanteils an der Erwerbsarbeit. Die Frauenerwerbsquote im Ruhrgebiet habe sich seit Bestehen der Regionalstellen deutlich erhöht. Von daher halte sie es für äußerst wichtig, dass auch die rein landesgeförderten Regionalstellen ihre gute Arbeit weiter fortführen könnten.

2 Verschiedenes

Marianne Hürten (GRÜNE) äußert, die Grünen hätten ein Schreiben vom Verband der Hebammen an die Bundesgesundheitsministerin zur Kenntnis bekommen. Die Hebammen beklagten in diesem Schreiben, dass die Kosten für die Berufshaftpflicht, die ihnen durch die Hebammenberufsordnung auferlegt sei, eklatant anstiegen und nur noch zwei Versicherungen bereit seien, das Risiko Geburtshilfe zu versichern, allerdings zu Prämien in Höhe von knapp 2.000 €. Zum Teil überstiegen diese Kosten die Einnahmen der Hebammen. Es drohe also eine Versorgungslücke, wenn die Hebammen ihren Beruf aufgrund der zu teuren Versicherung aufgäben.

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Frauenpolitik
zum Haushaltsgesetz 2004/2005

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
1	FDP	<p>Kapitel 11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Titelgruppe 61 Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" data-bbox="821 504 1037 1778"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="text-align: center;">2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.562.800 Euro</td> <td>von</td> <td>12.087.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.389.000 Euro</td> <td>um</td> <td>3.863.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>15.951.800 Euro</td> <td>auf</td> <td>15.951.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Gewaltschutzgesetz, Polizeigesetz sowie gesellschaftliche Realität erfordern den Erhalt der Beratungsinfrastruktur. Eine Verlagerung der finanziellen Belastung auf die Kommunen ist aufgrund der angespannten kommunalen Finanzsituation nicht möglich.</p>		2005	2004	2003	von	10.562.800 Euro	von	12.087.900 Euro	um	5.389.000 Euro	um	3.863.900 Euro	auf	15.951.800 Euro	auf	15.951.800 Euro	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU Enth. FDP ja GRÜNE nein</p>
	2005	2004	2003																
von	10.562.800 Euro	von	12.087.900 Euro																
um	5.389.000 Euro	um	3.863.900 Euro																
auf	15.951.800 Euro	auf	15.951.800 Euro																

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
2	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 61 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.562.800 Euro</td> <td>von</td> <td>12.087.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.076.200 Euro</td> <td>um</td> <td>2.651.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14.639.000 Euro</td> <td>auf</td> <td>14.739.200 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">15.951.800 Euro</td> </tr> </table> <p>II. Die Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 61 sind wie folgt zu ergänzen:</p> <p>1. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800 € gesperrt.</p> <p>2. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000 € gesperrt.</p>		2005	2004				Ansatz lt. HH 2003		von	10.562.800 Euro	von	12.087.900 Euro	um	4.076.200 Euro	um	2.651.300 Euro	auf	14.639.000 Euro	auf	14.739.200 Euro				15.951.800 Euro	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP Enth. GRÜNE ja</p>
	2005	2004																									
		Ansatz lt. HH 2003																									
von	10.562.800 Euro	von	12.087.900 Euro																								
um	4.076.200 Euro	um	2.651.300 Euro																								
auf	14.639.000 Euro	auf	14.739.200 Euro																								
			15.951.800 Euro																								

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		<p>3. Die Erläuterungen zu den Spervermerken zu Ziffer 1 und Ziffer 2 sind verbindlich. Die bisherigen Haushaltsvermerke 1. bis 3. werden die Haushaltsvermerke Ziffern 4 bis 6.</p> <p>Erläuterungen zu Titelgruppe 61</p> <p>Zum Haushaltsvermerk Ziffer 1: Die Haushaltsmittel in Unterteil 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabenbereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes eine landesweit bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten.</p> <p>Zum Haushaltsvermerk Ziffer 2: Die Haushaltsmittel in Unterteil 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entsperrung der Mittel für Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungseinrichtungen, die Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe „Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind“, geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeführte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen erfolgen kann.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis		
			2005	2004	2003
noch 2		<p>III. Die Erläuterungen zu Titel 684 61 werden wie folgt geändert:</p>			
		<p>1. Zuschüsse zu Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen</p>	7.792.100	7.792.100	7.792.100
		<p>2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche</p>	306.800	306.800	306.800
		<p>3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind</p>	1.024.000	1.024.200	1.475.200
		<p>4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen</p>	3.905.500	3.905.500	3.905.500
		<p>5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen</p>	665.200	665.200	665.200
		<p>6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen</p>	245.400	245.400	245.400
		<p>7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“</p>	500.000	500.000	1.198.700
		<p>8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG</p>	200.000	300.000	382.900
		<p>Zu Unterteil 1: Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalstellen unverändert fortsetzen zu können.</p>			
		<p>zu Unterteil 2: Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen. Die Modellförderung der Zufluchtstätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form</p>			

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		<p>fortgesetzt. Die Zufluchtsstätten für Mädchen in Bielefeld und Duisburg haben sich zu spezialisierten Einrichtungen für Mädchen in besonders schweren Krisensituationen entwickelt.</p> <p>zu Unterteil 3: Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Notrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Baransatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtung im bisherigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unterversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.</p> <p>Zu Unterteil 4: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 5: Wie Entwurf der Landesregierung</p> <p>Zu Unterteil 6: Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.</p> <p>Zu Unterteil 7: Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z. B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) im Bereich „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“, Sexualaufklärung und Prävention. Die Erhöhung um 200.000 Euro im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 2		<p>Zu Unterteil 8: Wie Entwurf der Landesregierung</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
3	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 633 62</p> <p>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2003</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.363.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.663.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.333.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">200.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.663.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.863.100 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Ansatz lt. HH 2003</p> <p>Begründung: Das Netz der Regionalstellen in NRW soll erhalten bleiben. Um zu einer gerechteren Verteilungssystematik zu gelangen, ist es notwendig die Förderkriterien zu verändern. Deshalb soll die künftige Förderung auf der Grundlage eines Einwohnerinnenschlüssels und von Arbeitsmarktdaten erfolgen.</p> <p>Ab dem Jahr 2004 erfolgt die Förderung auf der Grundlage eines Einwohnerinnenschlüssels. Durch die Einführung einer Kappungsgrenze von 30 %, maximale Kürzung, werden höhere Einschnitte vermieden.</p>		2005	2004	2003		von	2.363.100 Euro	2.663.100 Euro	3.333.100 Euro		um	300.000 Euro	200.000 Euro			auf	2.663.100 Euro	2.863.100 Euro			<p>angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja Enth. nein ja</p>
	2005	2004	2003																				
von	2.363.100 Euro	2.663.100 Euro	3.333.100 Euro																				
um	300.000 Euro	200.000 Euro																					
auf	2.663.100 Euro	2.863.100 Euro																					

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																								
4	FDP	<p>Kapitel 11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Titelgruppe 62 Frauen und Beruf Titel 633 62 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.363.100 Euro</td> <td>von</td> <td></td> <td>2.663.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.363.100 Euro</td> <td>um</td> <td></td> <td>2.513.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>auf</td> <td></td> <td>150.000 Euro</td> <td>3.333.100 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“- Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im strukturalarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>		2005		2004		Ansatz lt. HH 2003	von	2.363.100 Euro	von		2.663.100 Euro		um	2.363.100 Euro	um		2.513.100 Euro		auf	0 Euro	auf		150.000 Euro	3.333.100 Euro	erledigt durch Annahme von 3
	2005		2004		Ansatz lt. HH 2003																						
von	2.363.100 Euro	von		2.663.100 Euro																							
um	2.363.100 Euro	um		2.513.100 Euro																							
auf	0 Euro	auf		150.000 Euro	3.333.100 Euro																						

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
5	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 62 Titel 684 62 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Frauen und Beruf Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2005</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2004</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>375.000 Euro</td> <td>von</td> <td>396.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>375.000 Euro</td> <td>um</td> <td>396.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>396.300 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“- Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im strukturalarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>		2005		2004		von	375.000 Euro	von	396.300 Euro		um	375.000 Euro	um	396.300 Euro		auf	0 Euro	auf	0 Euro	396.300 Euro	erledigt durch Annahme von 3
	2005		2004																				
von	375.000 Euro	von	396.300 Euro																				
um	375.000 Euro	um	396.300 Euro																				
auf	0 Euro	auf	0 Euro	396.300 Euro																			

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis																
6	FDP	<p data-bbox="491 792 592 1783">Kapitel 11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Titelgruppe 62 Frauen und Beruf Titel 686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p data-bbox="635 1424 663 1771">Reduzierung des Ansatzes</p> <table data-bbox="699 546 895 1581"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>Ansatz lt. HH 2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>1.427.900 Euro</td> <td>1.427.900 Euro</td> <td>1.427.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.427.900 Euro</td> <td>1.427.900 Euro</td> <td>1.427.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td>0 Euro</td> <td>1.427.900 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="935 1592 963 1783">Begründung: Die Hartz-Gesetze gewährleisten, dass die Arbeit der Jobcenter unter dem „Gender Mainstreaming“- Gesichtspunkt ausgeführt wird. Die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ ist damit grundsätzlich nicht mehr notwendig. Im strukturalarmen Ruhrgebiet läuft die Förderung nach Angaben des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie durch das Ziel-2-Programm mit EU-Mitteln weiter.</p>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro	um	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro	auf	0 Euro	0 Euro	1.427.900 Euro	erledigt durch Annahme von 3
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																
von	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro																
um	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro	1.427.900 Euro																
auf	0 Euro	0 Euro	1.427.900 Euro																

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																
7	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</p> <p>Titel 684 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="1" data-bbox="794 521 997 1787"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>Ansatz lt. HH 2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td>841.200 Euro</td> <td>954.900 Euro</td> <td>1.140.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>299.100 Euro</td> <td>185.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.140.300 Euro</td> <td>1.140.300 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Erläuterungen zu Titel 68463 werden wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten 2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen 3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich <table border="1" data-bbox="1069 521 1300 1787"> <thead> <tr> <th></th> <th>2005</th> <th>2004</th> <th>2003</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten</td> <td>245.400</td> <td>245.400</td> <td>245.400</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen</td> <td>153.400</td> <td>153.400</td> <td>153.400</td> </tr> <tr> <td>3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich</td> <td>741.500</td> <td>741.500</td> <td>741.500</td> </tr> </tbody> </table>		2005	2004	Ansatz lt. HH 2003	von	841.200 Euro	954.900 Euro	1.140.300 Euro	um	299.100 Euro	185.400 Euro		auf	1.140.300 Euro	1.140.300 Euro			2005	2004	2003	1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245.400	245.400	245.400	2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153.400	153.400	153.400	3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	741.500	741.500	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja ja ja</p>
	2005	2004	Ansatz lt. HH 2003																																
von	841.200 Euro	954.900 Euro	1.140.300 Euro																																
um	299.100 Euro	185.400 Euro																																	
auf	1.140.300 Euro	1.140.300 Euro																																	
	2005	2004	2003																																
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245.400	245.400	245.400																																
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153.400	153.400	153.400																																
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	741.500	741.500																																

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
noch 7		<p><u>Begründung:</u></p> <p><u>Zu Unterteil 1:</u> Die bisherige modellhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung der Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.</p> <p><u>Zu Unterteil 2:</u> Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen</p> <p><u>Zu Unterteil 3:</u> Veranschlagt u. a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten von Vernetzung (u. a. Frauenserver „frauen NRW“) sowie u. a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e. V.</p>	

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/2622

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
8	FDP	<p>Kapitel 11 030 Titelgruppe 63 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft</p> <p>Titel 684 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>841.200 Euro</td> <td>von</td> <td>954.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>299.100 Euro</td> <td>um</td> <td>185.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.140.300 Euro</td> <td>auf</td> <td>1.140.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</p> <p><u>Haushaltsvermerk:</u> Die Erhöhung soll vorrangig verwendet werden für: - Projekte zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten und - Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen</p> <p>Begründung: Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen rechtfertigt die Erhöhung der Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Um langfristige Folgekosten zu vermeiden, sind die Projekte zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituierten weiterzuführen und in gleicher Höhe zu fördern.</p>		2005		2004		von	841.200 Euro	von	954.900 Euro		um	299.100 Euro	um	185.400 Euro		auf	1.140.300 Euro	auf	1.140.300 Euro		erledigt durch Annahme von 7
	2005		2004																				
von	841.200 Euro	von	954.900 Euro																				
um	299.100 Euro	um	185.400 Euro																				
auf	1.140.300 Euro	auf	1.140.300 Euro																				